

28.04.2021

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Herrn Bundesminister Hubertus Heil MdB
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Kostenübernahme für Corona-Tests

Sehr geehrter Herr Minister,

die gegenwärtig praktizierten Regelungen hinsichtlich der (Nicht-)Kostenübernahme von Corona-Tests sind in hohem Maße unbefriedigend und belasten unsere Mitgliedsunternehmen erheblich. Gleichzeitig wird dadurch nicht die von uns allen angestrebte Rückkehr in die Normalität gefördert. Wir wenden uns an Sie mit der dringenden Bitte, hier für eine gerechte und praktikable Regelung einzutreten.

Nach unseren Informationen wird inzwischen in zahlreichen FAQ (z.B. bei BvB) ausdrücklich jegliche Kostenübernahme von Corona-Tests in den laufenden REZ-Ausschreibungen ausgeschlossen. Für diese zusätzliche Belastung unserer Unternehmen wird allerdings keine tragfähige und nachvollziehbare Begründung gegeben. Die Mehrkosten der Bildungsträger müssen aber durch die BA als Finanzierungsträger getragen werden, denn sie hat diese Folge unmittelbar aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verursacht und andere Einnahmen zur Kostendeckung sind bei den Trägern nicht vorhanden. Es hilft auch nicht, dass z.B. den Bietern aufgetragen wird, diese Kosten in ihre Angebote einzupreisen, da Art und Umfang dieser Testpflichten kaum vorhersehbar und kalkulierbar sind.

Gemäß der „BA-Weisung 202008001 vom 03.08.2020 – Coronavirus SARS-CoV-2 Krise – Auszahlung temporärer coronabedingter höherer Maßnahmekosten für Arbeitsmarktdienstleistungen“ besteht die Möglichkeit, pandemiebedingte Mehrkosten im Ausnahmefall zu erstatten. Zum aktuellen Zeitpunkt ist nicht absehbar, wie lange eine Testpflicht anhalten wird. Wir schlagen daher vor, die hierfür anfallenden zusätzlichen Kosten außerhalb des zu kalkulierenden Angebotspreis, analog der o.a. Weisung, generell zu erstatten.

Es ist bemerkenswert, dass es bereits Jobcenter gibt, die diese Problematik erkennen und die Träger von Maßnahmen den Arbeitgebern gleichstellen. Das elektronische Einreichen von Rechnungen für die Anschaffung von Coronatests (unter Angabe des arbeitsmarktpolitischen Instruments) und einer Auszahlung in möglichst einer Summe erscheint auch als eine recht unbürokratische Lösung. Diese individuelle Herangehensweise sollte u.E. aber nicht auf ein-

zelne JC und regionale Zufälligkeiten beschränkt sein, sondern Grundlage für eine bundeseinheitliche Regelung sein.

Wir plädieren daher erneut für eine Kostenübernahme von Corona-Tests für alle neu ausgeschrieben und laufenden BA-Maßnahmen, sowohl hinsichtlich aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den BA-Maßnahmen als auch auf alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in die Einrichtungen kommen. Dieses Aufsuchen der Einrichtungen ist in vielen Fällen unvermeidlich, z.B. bei den Abschlussklassen im Präsenzunterricht.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Eich
Vorstandsvorsitzender bag arbeit

Thiemo Fojkar
Vorstandsvorsitzender BBB

Marc Hentschke
Vorstandsvorsitzender EFAS

Dr. Klaus Vogt
Präsident VDP

Dr. Judith Aust
Geschäftsführerin bag arbeit

Stefan Sondermann
Bundesgeschäftsführer BBB

Katrin Hogh
Geschäftsführerin EFAS

Dietmar Schlömp
Bundesgeschäftsführer VDP